

Keine Ergänzungsleistungen zu AHV und IV für Auslandschweizer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keine Ergänzungsleistungen zu AHV und IV für Auslandschweizer

Der Bundesrat stellte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Genoud (fr., Freiburg) fest, dass die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV auf im Inland wohnhafte Personen beschränkt bleiben müsse. Es ist vorgesehen, die Fürsorge für Schweizer im Ausland durch den Bund auf Grund des neuen Verfassungsartikels zu regeln. Bei den Vorarbeiten für das Bundesgesetz über AHV- und IV-Ergänzungsleistungen zeigte sich, dass die Ausdehnung des Bezügerkreises auf freiwillig versicherte Auslandschweizer bei manchen Kantonen - vor allem aus finanziellen Gründen - die Einführung von Ergänzungsleistungen hätte gefährden, ja verunmöglichen können. Wegen der gewählten föderalistischen Lösung wäre auch eine einheitliche Regelung für die Bürger der verschiedenen Kantone im Ausland gar nicht erreicht worden. Zudem könnte die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen über die Grenzen der Schweiz hinaus wegen des Anscheines einer Doppelversicherung unerwünschte Rückwirkungen auf die sozialversicherungsrechtliche Stellung der freiwillig versicherten Auslandschweizer in ihrem Wohnsitzstaat zeitigen.

(Nachdem nun jedoch auch in Liechtenstein Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet werden, könnte eine zwischenstaatliche Lösung dieses Problems sicher nur begrüsst werden. Wir werden auf die Angelegenheit zurückkommen.)

Ein Jubilar

Am 4. März feierte unser Präsident Werner Stettler seinen 40. Geburtstag. Der Vorstand gratulierte ihm mit einem kleinen Present. Ja, unser Werner Stettler leitet die Geschicke des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein seit Ende 1954 mit viel Umsicht und grosser Initiative. Dem vorbildlichen Mitteilungsblatt, welches ca. 5 mal im Jahr erscheint, widmet er reichliche Freizeit. Aber auch in sozialen Belangen zeigt Werner Stettler seine Aufgeschlossenheit. Deshalb wünschen die Vorstandskollegen ihrem Präsidenten alles Gute.